



2.

## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Datum:** Donnerstag, 4. Dezember 2025  
**Zeit:** 20:00 – 20.55 Uhr  
**Ort:** Aula, Oberstufenzentrum Zollbrück

### Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 53 Stimmberechtigte oder 2.54%

Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident

Sekretär: Jahn Flückiger, Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende begrüssst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden. Mit diesen einleitenden Worten eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und informiert die Anwesenden über folgende Punkte:

#### Bekanntmachung:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 und Nr. 48 vom 30. Oktober 2025 und 27. November 2025
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, das in jede Haushaltung zugestellt wurde.

#### Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit **drei** Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2086 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 52 Bst. c des Wahl- und Abstimmungsreglements hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Kunz Roland, Bauverwalter
- Gerber Lynn, Zollbrück
- Hanspeter Hertig, Hauswart OSZ

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmenzähler.

#### **Wahl der Stimmenzähler und -zählerinnen:**

Als Stimmenzähler und -zählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Liselotte Meister-Geissbühler, Langnaustrasse 127, 3436 Zollbrück
- Konstantin Hitz, Bagenschwand, 421, 3550 Langnau i.E.

Die Stimmenzähler und -zählerinnen werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

#### **Protokoll**

Aufgrund von Art. 45 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsangebot publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2025 ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 63 Wahl- und Abstimmungsreglement ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Die Versammlung darf nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 53 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

#### **Traktanden**

- 1 Budget 2026 / Genehmigung
- 2 Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück / Genehmigung
- 3 Kreditabrechnung Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kenntnisnahme
- 4 Verschiedenes

Die Grundlagen zu allen Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich auf.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt. Der Vorsitzende beginnt mit der Abwicklung der Geschäfte.

## Verhandlungen

### 17 8.211 Budget

#### Budget 2026 / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Matthias Bärtschi begrüßt die anwesenden Personen zur heutigen Gemeindeversammlung und startet sogleich mit seinen Ausführungen zum Budget 2026. Dieses setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Kreditbegehren Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung
- Voraussichtliche Steuererträge
- Geldflüsse Finanz- und Lastenausgleichssysteme
- Abschreibungen und Zinsen

Das Budget der Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF -187'020.00	(=Aufwandüberschuss)
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF -4'880.00	(=Aufwandüberschuss)
Ergebnis SF Wasser Moosegg	CHF -11'060.00	(=Aufwandüberschuss)
Ergebnis SF Wasser Emmenmatt	CHF -14'250.00	(=Aufwandüberschuss)
Ergebnis SF Abwasser	CHF 590.00	(=Ertragsüberschuss)
Ergebnis SF Abfall	CHF -11'150.00	(=Aufwandüberschuss)
<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>CHF -227'770.00</b>	<b>(=Aufwandüberschuss)</b>

Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt begründet sich durch höhere Beiträge an den Gemeindeverband Schule Zollbrück, dem Wegfall der Konzessionsabgabe der BKW Energie AG aufgrund der Reglementablehnung der Gemeindeversammlung vom vergangenen Dezember sowie einem höheren Beitrag an den Lastenausgleich Soziales. Die Spezialfinanzierungen bewegen sich im normalen Rahmen und weisen keine grösseren Aufwandüberschüsse aus. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2026 voraussichtlich CHF 6.831 Mio. (ohne einmaligen Übertrag der Reserve aus zusätzlichen Abschreibungen per 01. Januar 2026). Die Aufwandrespektive Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem jeweiligen Rechnungsausgleich belastet respektive gutgeschrieben.

Die Entwicklung der Steuererträge zeigt, dass mit rund 5.4% höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Die Steueranlage verbleibt dabei bei 1.85 Einheiten:

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Veränderung</b>
Nat. Personen, Einkommen	4'583'647.00	4'747'600.00	4'929'600.00	+3.8%
Nat. Personen, Vermögen	523'605.00	520'000.00	594'000.00	+14.2%
Juristische Personen	578'790.00	682'000.00	717'200.00	+5.2%
Liegenschaftssteuern	439'356.00	431'000.00	443'000.00	+2.8%
<b>Vermögensgewinnsteuern</b>	<b>413'464.00</b>	<b>284'000.00</b>	<b>337'000.00</b>	<b>+18.7%</b>
<b>Total Steuern:</b>	<b>6'627'104.00</b>	<b>6'760'650.00</b>	<b>7'122'860.00</b>	<b>+5.4%</b>

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2026 zeigen sich bei den Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie den Vermögensgewinnsteuern. Die höheren Vermögensgewinnsteuern sind insbesondere durch deutlich höhere Sonderveranlagungen (Berufliche Vorsorge, Säule 3a) zurückzuführen.

Der Lastenverteiler in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilungen sieht folgende Entwicklung vor:

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Veränderung</b>
Ergänzungsleistungen	626'285.00	661'300.00	628'800.00	-32'500.00
Sozialhilfe	1'502'638.00	1'669'400.00	1'731'700.00	+62'300.00
Öffentlicher Verkehr	297'473.00	319'500.00	311'600.00	-7'900.00
<u>Neue Aufgabenteilung</u>	493'648.00	493'300.00	496'000.00	+2'700.00
<b>Total:</b>	<b>2'920'044.00</b>	<b>3'143'500.00</b>	<b>3'168'100.00</b>	<b>24'600.00</b>

Im Gegenzug verändert sich ebenfalls der Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde. So wird mit Mehreinnahmen von rund CHF 252'100.00 gerechnet. Dies aufgrund der unausgeglichenen Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren. Die Einnahmen und Ausgaben mit Finanzausgleich präsentieren sich wie folgt:

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Veränderung</b>
Finanzausgleich Total	1'145'671.00	1'219'800.00	1'471'900.00	+252'100.00
Lastenverteiler Total	2'920'044.00	3'143'500.00	3'168'100.00	+24'600.00
<b>Nettoaufwand:</b>	<b>1'774'373.00</b>	<b>1'923'700.00</b>	<b>1'696'200.00</b>	<b>-227'500.00</b>

Anhand der Folie zeigt der Berichterstatter die Entwicklung des Aufwands der Erfolgsrechnung (in Sachgruppen) auf:

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Veränderung</b>
Personalaufwand	1'327'202.00	1'436'410.00	1'283'310.00	-10.7%
Sach- & übriger Betriebsaufwand	1'588'721.00	1'586'170.00	1'665'080.00	+5.0%
Abschr. Verwaltungsvermögen	579'663.00	658'640.00	674'040.00	+2.3%
Finanzaufwand	113'216.00	129'330.00	61'490.00	-52.5%
Einlagen in Fonds und SF	245'645.00	298'500.00	294'640.00	-1.3%
Transferaufwand	6'406'311.00	7'195'550.00	7'511'620.00	+4.4%

Beim Transferaufwand handelt es sich um Aufwände bezüglich dem Lastenverteilung sowie Kosten- und Betriebsbeiträge an andere Gemeinwesen (z.B. Gemeindeverband Schule Zollbrück, ARA-Verband). Der Personalaufwand reduziert sich um 10.7% aufgrund der geplanten Auslagerung der Hauswartung an den Gemeindeverband Schule Zollbrück. Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich um 5.0% aufgrund der Ersatzanschaffung der Strassenwischmaschine sowie der externen Reinigung durch Dritte des Gemeindehauses sowie diversen Planungsprojekten. Trotz der geplanten Kapitalaufnahmen von CHF 1 Mio. reduziert sich der Finanzaufwand um 52.5% aufgrund der tieferen Zinsen.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2026 schliessen und präsentiert nun das Budget der Investitionsrechnung 2026, mit folgenden geplanten Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert):

Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF	100'000.00
Schulhaus Emmenmatt: Sanierung WC-Anlagen	CHF	60'000.00
Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Ersatz Fensterfront Turnhalle	CHF	175'000.00
PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
Sanierungsprojekt Waldhäusern – Alpweg (Planung)	CHF	10'000.00
Belagssanierung Gässliweg	CHF	95'000.00
Strassensanierung Moosegg – Schulhaus	CHF	200'000.00
Sanierung Stützmauer Kirche	CHF	489'000.00
<u>Umbau Aufbahrungshalle / Einbau WC-Anlage</u>	CHF	200'000.00
<b>Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'359'000.00</b>

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 324'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

WV Moosegg: Leitungssanierung Waldhäusern - Alpweg	CHF	150'000.00
Abwasser: ARA-Verband, Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- + Leittechnik	CHF	174'000.00
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>324'000.00</b>

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 sieht somit Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 1'683'000.00 vor. Die Ausführungen zum Budget der Investitionsrechnung 2026 sind damit abgeschlossen. Der Berichterstatter erklärt der Stimmbevölkerung die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lauperswil anhand des Finanzplans 2025 bis 2030, welcher vom Gemeinderat überarbeitet wurde. Dieser zeigt die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Der Finanzplan gibt zudem Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen. Der Finanzplan 2025 – 2030 wurde von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) geprüft und als aktuell gut tragbar beurteilt. Folgende Eckpunkte werden im Finanzplan festgehalten:

- Die Steueranlage verbleibt unverändert bei 1.85 Einheiten
- Während der Prognoseperiode werden kumuliert negative Gesamtergebnisse von CHF 365'000.00 im allgemeinen Haushalt generiert
- Der Bilanzüberschuss zum Ende der Periode beträgt per 2030 rund CHF 9.7 Mio.
- Die Gemeinde muss verzinstes Fremdkapital aufnehmen, weshalb dieses von CHF 1.0 Mio. auf CHF 7.0 Mio. zunimmt
- Dadurch steigen die Zinskosten auf 115'000.00 pro Jahr an
- Im Zeitraum 2025-2030 sind Nettoinvestitionen von Total CHF 13.7 Mio. geplant, davon sind CHF 12.4 Mio. steuerfinanziert und betreffen vor allem das Oberstufenzentrum Zollbrück (CHF 1.7 Mio.) das Schulhaus Mungnau (CHF 3.35 Mio.) und den Neubau eines Werkhofes (CHF 3.0 Mio.)

Zusammenfassend wird erwähnt, dass sich das Fremdkapital zwar auf CHF 7.0 Mio. erhöht, im letzten Finanzplan jedoch gar von einer Erhöhung auf CHF 12.0 Mio. vorgesehen war, was einer deutlichen Besserstellung gleichkommt. In den Jahren 2026 bis 2028 ist mit Aufwandüberschüssen zu rechnen, was anhand einer Grafik aufgezeigt wird. Ab dem Jahr 2029 fallen die zusätzlichen Abschreibungen auf das altrechtliche Verwaltungsvermögen nach HRM1 weg, weshalb wieder ein grösserer Handlungsspielraum besteht. Die Grafik zum Eigenkapitalnachweis zeigt auf, dass die finanzpolitischen Reserven per 1. Januar 2026 aufgehoben und dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden. Anhand einer weiteren Grafik werden die Entwicklung der Investitionen sowie die Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt. Die Verschuldung nimmt gemäss dieser Grafik bis in das Jahr 2030 wie vorerwähnt zu. Bis in das Jahr 2027 kann die Gemeinde pro Einwohnerin und Einwohner ein Nettovermögen ausweisen, ab dem Jahr 2028 muss jedoch eine Nettoschuld pro Einwohner ausgewiesen werden. Da aber das massgebliche Eigenkapital pro Einwohnerin und Einwohner immer deutlich höher ist, stellt dies kein Problem dar.

Damit kann der Ressortvorsteher seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt ungenutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

### **Beschluss:**

**Zustimmung** des nachfolgenden Antrages mit 53 Ja-Stimmen und keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2026 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 wird auf 1.0 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2026 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Aufwandüberschuss	CHF 11'497'640.00 <b>CHF -227'770.00</b>		CHF 11'269'870.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Aufwandüberschuss	CHF 10'095'630.00 <b>CHF -187'020.00</b>	CHF	9'908'610.00
<b>SF Feuerwehr</b>	Ertragsüberschuss	CHF 192'720.00 <b>CHF -4'880.00</b>	CHF	187'840.00
<b>SF Wasserversorgung Moosegg</b>	Aufwandüberschuss	CHF 98'950.00 <b>CHF -11'060.00</b>	CHF	87'890.00
<b>SF Wasserversorgung Emmenmatt</b>	Aufwandüberschuss	CHF 145'160.00 <b>CHF -14'250.00</b>	CHF	130'910.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Ertragsüberschuss	CHF 741'790.00 <b>CHF 590.00</b>	CHF	742'380.00
<b>SF Abfall</b>	Aufwandüberschuss	CHF 223'390.00 <b>CHF -11'150.00</b>	CHF	212'240.00

## 18 1.700.11 Hauswirtschaft

### Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Walter Hutmacher begrüßt die anwesenden Personen. Kaum hat der Gemeindeverband Schule Zollbrück die Arbeit aufgenommen, sind bereits erste Anpassungen notwendig. Dies ist jedoch als normaler Optimierungsprozess anzusehen. Nach der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat dieser per 1. August 2023 seine Tätigkeit aufgenommen. Dabei oblag der Unterhalt und somit auch die Anstellung der Hauswartungen in den dezentralen Liegenschaften bisher den Gemeinden. Im vergangenen Jahr wurde durch den Gemeindeverband sowie den beiden Verbandsgemeinden diskutiert, ob diese Organisation sinnvoll ist. Die Gebäude werden von den Gemeinden dem Gemeindeverband zur Verfügung gestellt. Im Normalfall hat der Vermieter nicht zusätzlich für die Hauswartung zu sorgen sondern die Mieter sind selber für den Unterhalt besorgt. Der Gemeindeverband sowie die beiden Gemeinderäte der Verbandsgemeinden befürworten die Angliederung der Hauswirtschaft an den Gemeindeverband. Dies da die Hauswirtschaft näher an der Schule (also dem Gemeindeverband) als den Gemeinden tätig ist. Ebenfalls wurde die Abgrenzung und Kostentragung für den Betrieb und den Unterhalt überprüft und detaillierter festgehalten. Das betroffene Personal wurde über die geplante Änderung informiert. Alle betroffenen Mitarbeitenden erklären sich mit dem formellen Wechsel einverstanden. Es gibt keine Änderungen an den Anstellungsbedingungen.

Damit der Aufgabenwechsel vollzogen werden kann, sind Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen notwendig. Dabei sind das Organisationsreglement (Kompetenz Verbandsgemeinden), die Organisationsverordnung (Kompetenz Schulkommission Gemeindeverband) sowie das Personalreglement (Kompetenz Delegiertenversammlung Gemeindeverband) anzupassen. Eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung hat gezeigt, dass die Teilrevisionen genehmigungsfähig sind. Da es sich bei der Überführung der Hauswirtschaft in den Gemeindeverband gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung um eine Zweckänderung handelt, ist Artikel 2 des Organisationsreglements anzupassen. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a dieses Organisationsreglement sind die Verbandsgemeinden und somit die Gemeindeversammlungen für den Beschluss einer Zweckänderung zuständig. Folgende Änderungen sind somit durch die Gemeindeversammlungen Lauperswil und Rüderswil zu genehmigen:

**Artikel 2 Absatz 2 (Zweck)**

- Neuer Buchstabe f); Hauswirtschaft in allen Schulliegenschaften inkl. Anstellung und Kündigung sowie Beaufsichtigung der Hauswartinnen und Hauswarten

**Artikel 70 Absatz 1 (Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften)**

- Ergänzung: Die Abgrenzung der Zuständigkeit und Kostentragung für Betrieb und Unterhalt sind im Anhang III aufgeführt. Die Auflistung ist nicht abschliessend
- Neuer Anhang III erstellt

Der neue Anhang III konnte in den Unterlagen eingesehen werden. Sofern das Bedürfnis vorhanden ist, kann dieser heute ebenfalls noch kurz aufgeschaltet werden.

Damit kann der Ressortvorsteher seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt ungeutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

**Beschluss:**

**Zustimmung** des nachfolgenden Antrages mit 53 Ja-Stimmen und keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Organisationsreglements sowie dem Anhang III des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück per 1. Januar 2026 zu.

**19 1.900.3 EDV, Hard- und Software****Kreditabrechnung Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kenntnisnahme**

Berichterstatter Gemeindepräsident Christian Baumann erläutert kurz die Ausgangslage. Die Stimmbevölkerung hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024, also vor rund einem Jahr, einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Informatik-Auslagerung in ein Rechenzentrum genehmigt. Die Auslagerung wurde anschliessend geplant und am 22. Mai 2025 beziehungsweise 23. Mai 2025 ausgeführt. Die Verwaltung arbeiten nun seit dem 26. Mai 2025 produktiv auf der neuen Umgebung. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung (GV vom 5. Dezember 2024)	CHF 100'000.00
<u>Ausgaben</u>	CHF 87'509.09
<b>Kreditunterschreitung (12.49% des Kredites)</b>	<b>CHF 12'490.91</b>

Begründet wird diese Kreditunterschreitung durch die tatkräftige Unterstützung durch die verantwortlichen Personen der Verwaltung, womit der verrechnete Stundenaufwand der Talus Informatik AG tiefer ausfiel. Ebenfalls wurde die Reserve für Teuerung und Unvorhergesehenes nur zu einem kleinen Teil benötigt.

Damit kann der Gemeindepräsident seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt ungeutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme** des nachfolgenden Antrages:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit «Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'490.91 gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnis.

**20 1.300 Gemeindeversammlung**  
**Verschiedenes**

*Präsidiales*

- Der Präsident blickt auf die Feierlichkeiten des vergangenen Jahres zurück. So konnte der Denkmalpflegepreis für die Sanierung der Neumühlebrücke in Empfang genommen werden, was mit einem Fest gefeiert wurde. Ebenfalls die Eröffnung des Oberstufenzentrums Zollbrück wurde mit würdigen Feierlichkeiten durchgeführt. Dabei waren die Ortsvereine der Gemeinde stets tatkräftig bei der Organisation engagiert. Im Namen der Gemeinde möchte sich der Präsident bei den Ortsvereinen für den Einsatz und die Mitorganisation der würdigen Feierlichkeiten bedanken. Die Stimmbevölkerung würdigt diesen Einsatz mit einem Applaus.

*Planung und Verkehr*

- Neumühlebrücke: Der Ressortvorsteher erläutert, dass bei der frisch sanierten Neumühlebrücke Risse im Belag auftreten. Die Situation wurde mit den Bauunternehmern gemeinsam beurteilt respektive ein Garantiefall wurde angemeldet. In einem nächsten Schritt wird der Winter abgewartet, bevor im Frühling 2026 gemeinsam mit den Bauunternehmern das weitere Vorgehen abgesprochen wird. Es ist offensichtlich, dass die Schäden behoben werden müssen. Wie und in welchem Umfang dies erfolgen wird, kann noch nicht definiert werden. Die Bevölkerung wird entsprechend informiert. Die Kreditabrechnung sollte der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 vorgelegt werden können. Aktuell fehlen noch letzten Subventionen, welche noch nicht eingetroffen sind. Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde sollten deutlich unter den genehmigten CHF 1,2 Mio. liegen und rund CHF 600'000.00 bis CHF 700'000.00 betragen. Die Denkmalpflege hat den Preis für die Sanierung noch mit einem Kurzfilm gewürdigt. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde oder der Denkmalpflege aufgeschaltet. Der Film wird im Anschluss der Gemeindeversammlung beim Apéro abgespielt.
- Siedlungsleitbild: Die Bevölkerung wurde bereits mehrmals (Gemeindeversammlung, Pressemitteilungen; Infoblätter) über die Erstellung eines Siedlungsleitbildes informiert. Die Arbeiten wurden im Mai 2025 vom Planungsausschuss aufgenommen. So wurden auch Interviews mit diversen Interessengruppen durchgeführt und eine öffentliche Sprechstunde angeboten. Der Gemeinderat hat anschliessend anlässlich einer Klausurtagung den ersten Entwurf behandelt. Dieser liegt nun vor und die Mitwirkung kann durchgeführt werden. Die Bevölkerung kann sich im Zeitraum vom 15. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026 zum Entwurf äussern. Die Unterlagen werden ab 15. Dezember 2025 bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt und auf der Gemeindehomepage hochgeladen. Ebenfalls findet am Dienstag, 13. Januar 2026, 19.30 Uhr, eine Informationsveranstaltung in der Aula des OSZ Zollbrück statt. Dabei sind alle interessierten Personen eingeladen. Nach Abschluss der Mitwirkungsphase werden die Eingaben geprüft und das Siedlungsleitbild definitiv vom Gemeinderat beschlossen. Das Leitbild dient dann als Grundlagenpapier für den Gemeinderat. Die Umsetzungen aus dem Leitbild bedürfen stellenweise Anpassungen im Zonenplan oder der baurechtlichen Grundordnung, womit dann schlussendlich die Stimmbevölkerung jeweils das letzte Wort hat.
- Sanierung Kährgässli: Die Hauptarbeiten können demnächst abgeschlossen werden. Vor den Festtagen soll ebenfalls die öffentliche Beleuchtung wieder angeschaltet werden. Die Kosten sind voraussichtlich im Kreditrahmen. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmungen sowie der Anwohnerschaft hat grösstenteils gut funktioniert.

*Bau*

- Sanierung Schulhaus Mungnau: Das Schulhaus Mungnau steht vor einer umfassenden Sanierung. Das Schulhaus wurde letztmals vor rund 40 Jahren umgebaut. Das Gebäude inklusive der Haustechnik ist stark veraltet (inkl. Schadstoffe), eine Gesamtsanierung ist notwendig. Ebenfalls die gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit erfordern eine Modernisierung. Im Rahmen der Sanierung sollen fehlende Gruppenräume ergänzt werden, um den aktuellen pädagogischen und schulischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die notwendigen Raumreserven stehen im Gebäude zur Verfügung. Einzig der zu kleine Kindergarten bedingt eine bauliche Erweiterung. Als Grundlage für eine erste Auslegeordnung diente ein Arbeitspapier des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück, welche den Raumbedarf anhand der Schülerzahlen ausweist. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Gemeindeverband, Schulleitung und Gemeinde hat gemeinsam mit einem

Architekten eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese hält in groben Zügen fest, wie im Gebäude der Raumbedarf umgesetzt und eingehalten werden kann. Anhand von Plänen wird aufgezeigt, wie die Sanierung grob umgesetzt werden soll. Im Untergeschoss soll, wie bereits erwähnt, der Kindergarten erweitert sowie die Heizung ersetzt werden. Ansonsten sind keine grösseren Änderungen geplant. Im Erdgeschoss finden ebenfalls keine grösseren Eingriffe statt. Ein Klassenzimmer wird umgenutzt in einen Lehrerbereich, ein neuer Gruppenraum wird geschaffen, die WC-Anlagen ersetzt sowie ein Lift eingebaut. Im Obergeschoss soll der bisherige Lehrerbereich in ein Klassenzimmer umgestaltet werden. Ebenfalls sind zwei neue Gruppenräume geplant. Vom Ressortvorsteher wird hervorgehoben, dass die Lehrerschaft signalisiert hat, dass die Lehrerbereiche nicht allzu gross ausfallen müssen, damit genügend Platz für geeignete Klassenzimmer vorhanden ist. Es wird erwähnt, dass es sich dabei um eine grobe Planung handelt. Die detaillierte Planung wird nun angegangen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im November einen Projektierungskredit genehmigt. Die Arbeitsgruppe arbeitet nun mit dem Architekten das Detailprojekt aus. Dieses soll mittels Kreditantrag der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 vorgelegt werden. Im Sommer 2027 sollen dann die Bauarbeiten gestartet werden, geplanter Abschluss ist Sommer 2028. Während den Bauarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler im alten Sekundarschulhaus in Zollbrück unterrichtet werden. Dieses wird vom Sommer 2026 bis Sommer 2027 während der Sanierung des Schulhauses Than von der Gemeinde Rüderswil genutzt und sollte somit gemäss Zeitplan für die Schülerinnen und Schüler aus Mungnau per Sommer 2027 wieder frei sein. Es handelt sich um ein straffes Zeitprogramm. Im Sommer soll ebenfalls eine Infoveranstaltung für detailliertere Informationen an die Bevölkerung stattfinden. Damit kann der Ressortvorsteher die Fragerunde eröffnen. Markus Kühni, Zollbrück, möchte wissen, um was für Schadstoffe es sich handeln könnte. Der Ressortvorsteher erklärt, dass es sich dabei um Asbest handelt. Es wird davon ausgegangen, dass vor allem der Anbau diese Schadstoffe enthält, der Altbau wahrscheinlich nicht. Weitere Details sind noch nicht vorhanden. Konstantin Hitz, Langnau, erwähnt, dass das Oberstufenzentrum Zollbrück mit Schweizer Holz aus der Region gebaut wurde. Ist beim Schulhaus Mungnau dasselbe Vorgehen angedacht? Die Sanierung des Schulhauses Mungnau wird voraussichtlich nicht eine grosse Menge an Holz benötigen, so der Ressortvorsteher. Es sei zwar auch ein «Hölziger», aber das bestehende Gebäude besteht bereits heute zu einem Grossteil nicht aus Holz. Die Detailplanung wird jedoch zeigen, wie gross der Holzbedarf ist und ob dabei auf Holz aus der Region zurückgegriffen werden kann.

#### *Umwelt*

- Die BKW Energie AG zahlt, wie bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 informiert, die Konzessionsabgabe für das Jahr 2024 zurück. Die Rückzahlung erfolgt mittels Akonto-Rechnung des Novembers 2025 oder mittels der Rechnung im Januar 2026 (Dezember-Ablesung). Auf der Rechnung ist die Erstattung jeweils als «Gemeindeabgabe 2024» gekennzeichnet und mit einem negativen Betrag ausgewiesen. Für das Jahr 2025 wurden bereits keine Abgaben mehr erhoben.

Der Gemeinderat kann seine Orientierungen damit beendet und der Gemeindepräsident fragt die Bevölkerung an, ob Wortmeldungen vorhanden sind.

Albrecht Baumgartner, Zollbrück, erzählt vom Beitrag in der Wochenzeitung in diesem Sommer bezüglich dem Hühnerstall am Schachenweg sowie den Hängebauchschweinen am Däntschi auf der linken Emmeseite in Zollbrück. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Hühnerstall im Gewässerraum steht und wohl zu umfangreich saniert wurde. Aus diesem Grund muss dieser zurückgebaut werden. Auch die Hängebauchschweine mussten wohl aufgrund der Nähe zum Gewässer entfernt werden. Am Emmehofweg ist aber auch bekannt, dass Stallungen respektive Zäune für Kaninchen im Gewässerraum installiert sind. Der Durchgang zum Emmeuferweg ist zudem sehr schwer. Über diesen Fall hat man in der Presse aber noch nie etwas gelesen. Kann der Gemeinderat über diese Situation informieren?

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass sich die Situation am Emmehofweg aktuell im korrekten gesetzlichen Rahmen bewegt. Der Wanderweg ist zeitweise leicht beeinträchtigt, bleibt jedoch begehbar. Aktuell hat die Gemeinde keine Handhabung Massnahmen zu ergreifen. Die Zäune sind mobil und nicht festmontiert. Solange der Wanderweg offenbleibt, kann von Seiten Gemeinde auch nichts unternommen werden. Bezuglich dem Hühnerstall wird festgehalten, dass die Gemeinde bei einer Voranfrage die Zustimmung für die Sanierung erteilt hat. Das Regierungsstatthalteramt Emmental war anscheinend nicht der gleichen Meinung und hat die Arbeiten bemerkt, weshalb eine Wiederherstellungsverfügung ausgestellt wurde. Wer die Feststellung gemacht hat, ist nicht be-

kannt. Die Initiative kam jedoch nicht von Seiten Gemeinde. Die baupolizeiliche Aufgabe der Wiederherstellung liegt aber wieder in der Verantwortung der Gemeinde. Der Ressortvorsteher Bau ergänzt, dass im Gewässerraum keine Schweine gehalten werden dürfen. Aus diesem Grund mussten auch die Hängebauchschaue entfernt werden. Der Bereich Gewässerraum liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungsstatthalteramtes und nicht der Gemeinde. Die Gemeinde ist schlussendlich jedoch für die baupolizeiliche Umsetzung der Wiederherstellung verantwortlich. Die Gemeinden sind teilweise auch vor den Kopf gestossen, da sich die Ansichten im Thema Bau nicht immer mit der vorgesetzten Stelle decken.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schließen. Er dankt dem Gesamtgemeinderat und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie allen Angestellten für die wertvolle Arbeit. Ebenfalls dankt er den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht der Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie eine gute Heimkehr. Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen. Der Vizegemeindepräsident ergreift ebenfalls noch das Wort und möchte sich im Namen des Gesamtgemeinderates und der Bevölkerung beim Präsidenten für die Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Dieser Dank wird mit einem Applaus der Bevölkerung gewürdigt.

Lauperswil, 4. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident:



Christian Baumann

Der Gemeindeschreiber:



Jahn Flückiger

### **Protokollauflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 lag im Sinne von Artikel 45 Absatz 1 der Gemeindefassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 ab 12. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Lauperswil [www.lauperswil.ch](http://www.lauperswil.ch) aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger

### **Genehmigung des Protokolls**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 im Sinne von Artikel 45 Absatz 3 der Gemeindefassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 an seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jahn Flückiger

Lauperswil, 20. Januar 2026